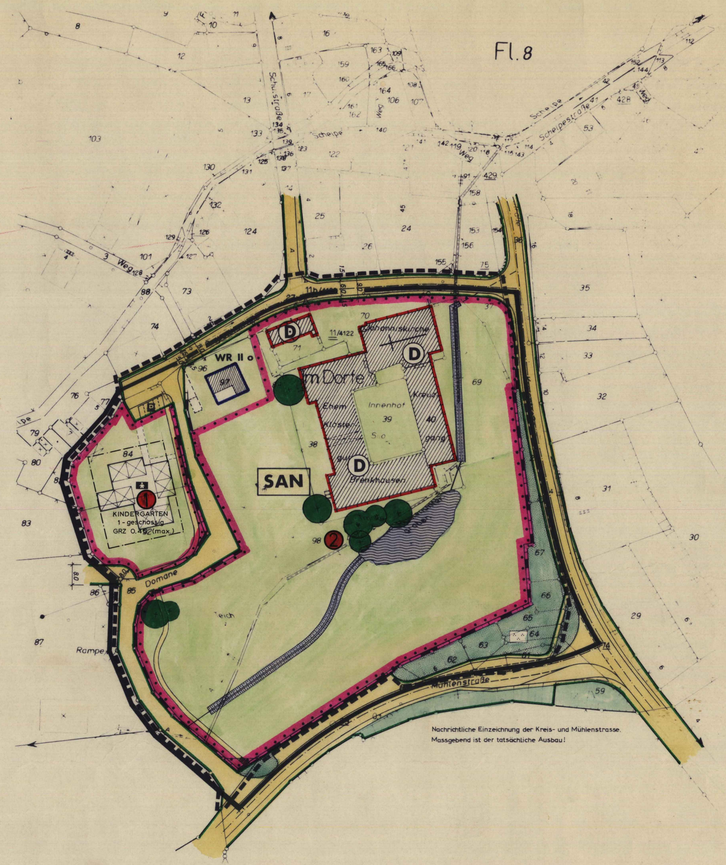

Fl 10

OFFENLEGUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BBAUG)

Art und Mass der baulichen Nutzung (Bau N VO)

BAUGEBIET		Zahl der Vollgeschosse zwingend	Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze	Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ	Baumassenzahl BMZ	Bauweise
WR II o	Reines Wohngebiet		2	0,4	0,8		offen

BAUGESTALTUNG GEMäSS § 103 BAU O NW

Dachneigung	Nebengebäude Dachneigung	Hauptgebäude Dachneigung	Nebengebäude Traufhöhe	Hauptgebäude Traufhöhe	Dachform	Dach-farbe	Dach-deckung	Firststellungen / Einfriedigungen
30° 0-5°	6,0	3,0	0,25	keine	keine			Die in den geplanten Gebäuden eingezeichnete Firstrichtung ist verbindlich ebenso die Dachform. Die Vorgärten dürfen nur durch max. 0,70 m hohe lebende Hecken eingefriedigt werden.

* Maximale Höhe der Traufe über Terrain in Höhe der Baulinie bzw. vorderer Baugrenze in meter gemessen

LINIEN UND FLäCHEN (PLA.Z.VO)

- Plangebietsgrenze (13.6)
- Strassenbegrenzungslinie (6.3)
- Baugrenze (3.4)
- Flächen für Garagen Ga (13.1)
- SAN — Umgrenzung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (142)
- Unter Denkmalschutz stehende Mauer
- (D) Unter Denkmalschutz stehende Gebäude
- Flächen für den Gemeinbedarf (4)
- Kindergarten

NICHT ÜBERBAUBARE FLäCHEN

- Fußwege
- Fahrwege
- Parkflächen
- Verkehrsflächen (6)
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Öffentliche Grünflächen 9.
- Parkanlage
- Zu erhaltende Bäume und Baumgruppen
- Gepl. Teich

ERLäUTERUNGEN

- Gemeindegrenzen
- Gemarkungsgrenzen
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- 125 — Höhenlinie
- 112.16 — Höhenpunkt
- Böschung mit B-Höhe in m
- Strassenachse
- Sonst Messungslinie

Vorhandene Gebäude und Geschosszahl:
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Durchfahrt und Arkaden
- Offene Halle

Geplante Gebäude mit Firstrichtung und Dachform:
- SD – Satteldach
- WD – Walmdach
- FD – Flachdach
- BD – Beliebige Dachform
- Garage

Sichtdreiecke bei Strassenmündungen

Die innerhalb dieser Sichtdreiecke liegenden Grundstücke sind von Gegenständen baulichen Anlagen und Bewuchs von 0,70 m bis 2,50 m Höhe, bezogen auf Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten. Sichtbehindernden Gelände ist gegebenenfalls abzutragen.

SONSTIGE VERMERKUNGEN

- Vorgesehene Eigentumsgrenzen
- Geplante Landstrassen
- Vorgesehene Bepflanzung
- Baum
- Hecke

Versorgungsanlagen (vorh. / gepl.):
- Regenwasser, Mischwasser
- Schmutzwasser
- Strassenrinnkasten
- Kanalschacht 184.65 Kanaldeckelhöhe 181.72 Kanalsohle
- Hydrant
- Absteller
- Elt.-Freileitung mit Spannungsangabe
- Wasserleitung
- Gas-Fernleitung
- Masten

AUFHEBUNGEN

Für die Gebiete die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören tritt der bisherige Plan Nr. —

ÄNDERUNGEN

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen

ERGäNZUNG LT. AUFLAGE IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRäSIDENTEN VOM 8.6./7.7.1976 Az. 34.41.11-405/8.6 UND BEITRITTSBESCHLUSS DES RATES VOM 15.10.1976:

1. EINTRAGUNG ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMäSS BAUNVO.
2. BAULICHE VERäNDERUNGEN IN DER DENKMALSCHUTZZONE SIND NUR MIT ZUSTIMMUNG DES LANDESKONSERVATORS VORZUNEHMEN.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.

Grösse des Plangebietes: 3,2 ha

Entwurfsbearbeitung: Stadt Höxter, Der Stadtdirektor, Planungsabteilung

Höxter, den 17. 12. 1975

I.A. Tamborr (Dipl.Ing.Tambor) Stadtbaudirektor

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

AMT FÜR AGRARORDNUNG IN WARBURG

Warburg, den 1. 1. 1976

Die städtebauliche Planung ist durch die eingetragenen Masse und den Massstab der Karte mit genügender Genauigkeit geometrisch festgelegt (soweit keine Masse eingetragen, und diese der grafischen Darstellung zu entnehmen.)

AMT FÜR AGRARORDNUNG IN WARBURG

Warburg, den 14. 1. 1976

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluss des Rates der Stadt vom 17. 7. 1970 aufgestellt worden.

HÖXTER, den 18. Dez. 1975

(Prof. Dr. Rosenbaum) Bürgermeister

Dieser Plan als Entwurf, einschliesslich der Begründung, hat gemäss § 2 (6) BBauG, vom 28.1. bis 28.2.1976 offengelegen.

Höxter, den 3. 3. 1976

DER STADTDIRECTOR in Vertretung: (Anderson) 1. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäss § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat der Stadt am 20.5.1976 als Satzung beschlossen worden.

Höxter, den 7.4. 1976

(Prof. Dr. Rosenbaum) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäss § 11 des BBauG mit Verfügung vom 8.6.76 Az. 34.41.11-405/8.6 genehmigt worden.

Detmold, den 8.6.76

Der Regierungspräsident Der Regierungspräsident Detmold

Im Auftrag:

Gemäss § 12 des BBauG sind die Gehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 13.11.1976 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 15.11.1976 öffentlich aus.

Höxter, den 15.11. 1976

(Prof. Dr. Rosenbaum) Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ____ wird bescheinigt

Höxter, den 19

Kreis Höxter

Stadt Höxter

Ortschaft Brenkhausen

Bebauungsplan Nr. 4/4

„Sanierung Süd"

Begrenzungslinien und Baugestaltung

Gemarkung Brenkhausen Flur 9

M 1 : 1000 **1. Ausfertigung**

RECHTSGRUNDLAGE:

§§ 2 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341), § 103 Bauordnung (Bau O NW) i.d.F. vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) in Verbindung mit § 4 der 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) zuletzt geändert am 21.4.1970 (GV NW S. 299) und § 9 Abs. 2 BBauG

KARTENGRUNDLAGE: